



Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 HGastG

Diese Anzeige muss mindestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung der Gemeinde Brachtal vorliegen!

1. Anzeigenerstatter/Veranstalter

Verein, Gesellschaft:
Ansprechpartner für die Behörde (Name, Vorname, Geb.-Datum)
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer

2. Anlass und Zeitraum

Anlass:				
Datum (am, von – bis Uhrzeit):				
Erwartete Besucherzahl:				
am:	von:	Uhr bis:	Uhr	(Anzahl) Besucher
am:	von:	Uhr bis:	Uhr	(Anzahl) Besucher
am:	von:	Uhr bis:	Uhr	(Anzahl) Besucher
Tanz-/ Sportveranstaltungen sind vorgesehen	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Musikalische Darbietungen sind vorgesehen	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Besonderheiten: (z.B. Pyrotechnik, Motorbetriebene Geräte/Fahrzeuge, Holzhütten, Friteusen etc.)				

3. Ort

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)
Eigentümer, Inhaber
Festzelt: Raumgröße m ²
Zeltverleiher, Telefon:
WC-Anlagen (Wagen, Gebäude o. ä.), Anzahl:

4. Speisen- und Getränke

Zur Verabreichung vorgesehene Speisen:	
Zur Verabreichung vorgesehene Getränke:	
PLZ, Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller

Gemäß Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Brachtal fällt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **EUR 20,00 an**. Diese Gebühr ist bei Antragstellung in **BAR** beim zuständigen Kassenverwalter der Gemeinde Brachtal zu entrichten.

Verwaltungsgebühr bezahlt am: _____ Unterschrift des Kassenverwalters _____

Weitergeleitet am: _____
Datum/ Unterschrift Sachbearbeiter